

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung

Aufgrund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgende Satzung:

§ 1

Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung der Stadt Sangerhausen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wippra-Ortskern“ vom 04.10.2001 (Beschluss Gemeinderat, veröffentlicht am 26.10.2001), wird aufgehoben.

§ 2

Gebiet der aufgehobenen Satzung

Das in § 1 genannte Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan abgegrenzten Fläche. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 3

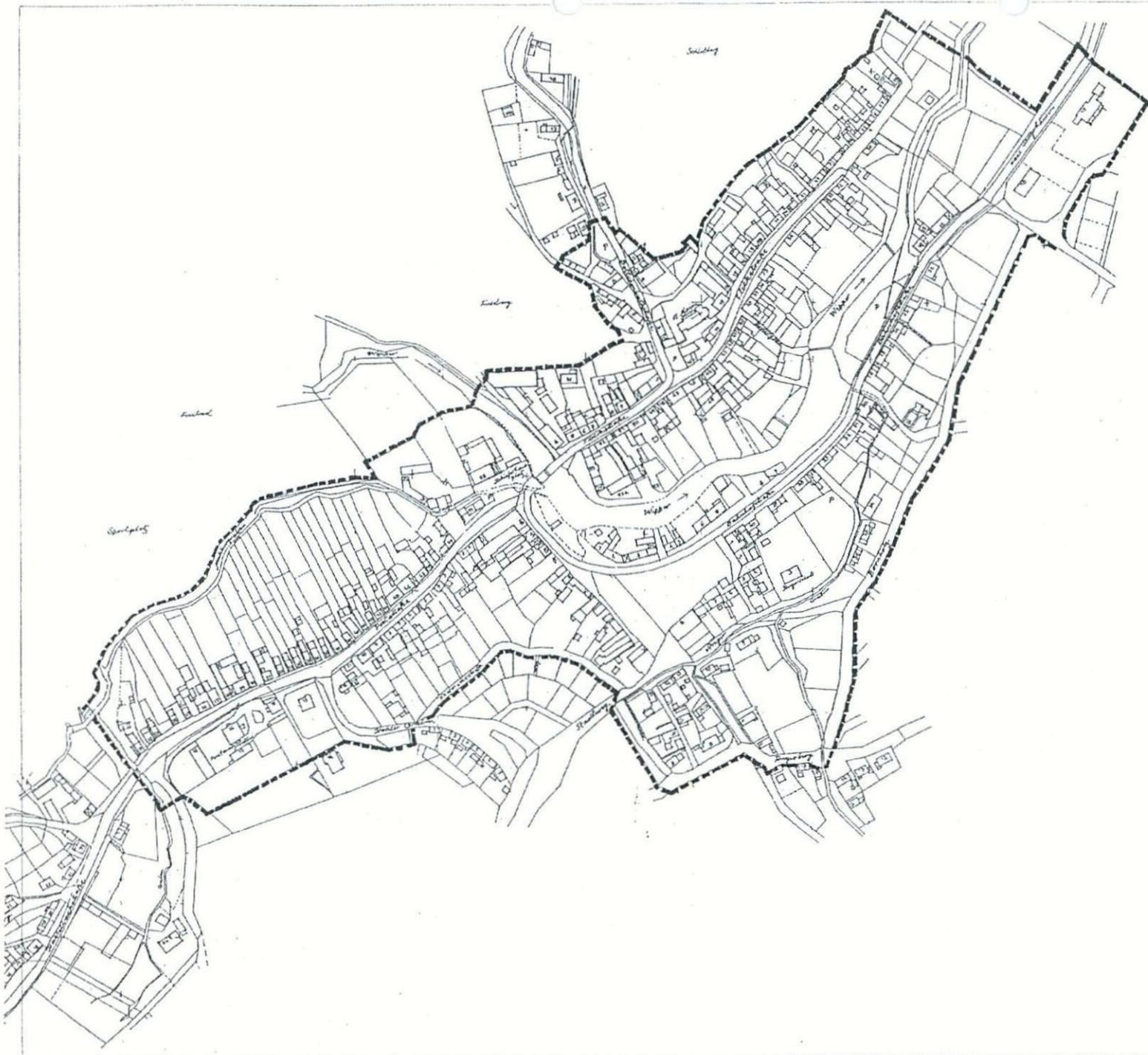
Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Sangerhausen, den 26.06.2025


Torsten Schweiger
Oberbürgermeister





□ Förderobjekt

Stadt SANGERHAUSEN
Sanierungsgebiet
„Wippra – Ortskern“

ohne Maßstab